

# Öffentliche Bekanntmachung **Haushaltssatzung der Gemeinde Rönitz für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	190.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	243.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-53.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-53.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-53.100 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	168.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	202.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-34.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.600 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 16.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200.v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 200 v. H.

### § 6 Umlagen

entfällt

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 825.400 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 800.400 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 747.300 EUR.

### § 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 2.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.02.2015 erteilt.

Rögnitz, 03.03.2015



  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.02.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 03.03.2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.